

Geflügelzuchtverein Nümbrecht und Umgebung

Satzung – Übersicht (Neufassung 07.03.2025)

Der Verein

Sitz: Nümbrecht

Mitglied im Kreisverband Rhein-Sieg, im Landesverband Rheinischer Rassegeflügelzüchter und im Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter.

Zweck und Auftrag

- Förderung der Rassegeflügelzucht
- Beratung und Unterstützung von Züchtern
- Öffentlichkeitsarbeit
- Nachwuchsförderung und Jugendarbeit
- Aktiver Tierschutz
- Keine eigenwirtschaftlichen Interessen

Mitgliedschaft

- Mitglied kann jede unbescholtene Person mit Wohnsitz in Deutschland werden.
- Aufnahme erfolgt durch Mehrheitsbeschluss in der Jahreshauptversammlung.
- Pflichten: Mitarbeit, Versammlungsbesuch, ordnungsgemäße Haltung, Krankheitsprävention.

Beiträge

Jahresbeitrag: 20 € (zahlbar im Januar)

Jugendmitglieder unter 18 Jahren und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Vereinsführung

- 1. und 2. Vorsitz (gemeinsame Vertretung nach §26 BGB)
- Kassierer/in

- Zuchtwart/in
- Schriftführer/innen
- Beisitzer
- Amtszeit: 3 Jahre

Entscheidungen und Kontrolle

- Jahreshauptversammlung ist oberstes Organ.
- Einfache Mehrheit genügt in der Regel.
- Satzungsänderung und Auflösung erfordern 2/3-Mehrheit.
- Jährliche Kassenprüfung mit jederzeitiger Einsichtsmöglichkeit.

Geflügelzuchtverein Nümbrecht und Umgebung – Stand 2025